

# Amt für Soziales

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1051/20

Titel der Drucksache

Aktionsplan Wohnungslosigkeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Das Amt für Soziales beantwortet die Fragen und nimmt gleichzeitig wie folgt Stellung:

### 1. Darlegung des Zustands der Wohnungsnotlagen in Erfurt

o Wie viele Menschen wurden in den letzten drei Jahren (bitte nach Monaten aufgeschlüsselt) ordnungsrechtlich untergebracht?

2017	2018	2019
158	209	230

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist technisch derzeit nicht möglich.

o Wie viele Menschen erhielten in den vergangenen drei Jahren (bitte nach Monaten aufgeschlüsselt) Hilfen nach §67 SGB XII aufgrund einer Wohnungsnotlage?

07/19: 1 Person

01/20: 2 Personen

03/20: 1 Person

Aufgrund einer solitären Wohnungsnotlage werden keine Hilfen nach § 67 SGB XII gewährt. Hilfen für Betroffene im Sinne der §§ 67,68 SGB XII setzen immer voraus, dass besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht zu überwinden wären. Das alleinige Fehlen einer Wohnung führt nicht zum Leistungsbezug nach §§ 67 ff SGB XII.

o Wie viele Menschen wurden in den letzten drei Jahren (bitte nach Monaten aufgeschlüsselt) als Bürger/innen ohne festen Wohnsitz gemeldet?

Das Bürgeramt (Amt 32) weist darauf hin, dass eine (einwohnermelderechtliche) Meldung von Bürgern ohne festen Wohnsitz nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) nicht vorzunehmen ist.

Vielmehr sind Personen nach dem Melderecht nur dann anzumelden, wenn sie tatsächlich eine Wohnung beziehen. Damit scheidet in den betreffenden Fällen sowohl eine Erfassung im Melderegister als auch in einem Nebenregister aus.

Bei Wohnungsverlust mit anschließender Wohnungslosigkeit erfolgt durch die letzte zuständige Meldebehörde eine Abmeldung nach "unbekannt" (Pkt. 17.1.4 BMGVwV). Mithin gibt es keine Möglichkeit für die Meldebehörde, die in Erfurt befindlichen Bürger ohne festen Wohnsitz statistisch zu erfassen und abzubilden.

- o Wie viele Menschen leben zurzeit ohne gesicherten Wohnraum in Erfurt?
- o Wie viele Menschen leben in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Erfurt?

Stand 07/2020:

185 Personen (dt.)  
16 Personen (nicht dt.)

Das Amt für Soziales weist darauf hin, dass Wohnungslosigkeit nicht mit (Straßen-) Obdachlosigkeit gleichzusetzen ist.

Obdachlosigkeit bezeichnet lediglich einen Teil der Wohnungslosigkeit.

Obdachlos sind Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben. Sie übernachten im öffentlichen Raum.

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn selbst nutzt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen im ordnungsrechtlichen Sektor, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden

- o Wie sind die Zahlen im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse (m-w-d-Verteilung) und Haushaltsgrößen (Einpersonenhaushalte, Paare, Familien mit Kindern) strukturiert?

	männlich	weiblich	Kinder bis 17 J.
2017	66	56	36
2018	104	70	35
2019	139	46	45
01 - 07/2020	62	67	56

	Einzelpersonen	Paare	Alleinerziehend mit Kindern	Familie mit Kindern
2017	91	4	14	5
2018	150	3	13	4
2019	158	4	22	1
01 - 07/2020	93	4	18	8

o Wie ist die Altersstruktur?

	Kinder bis 17 J.	18 – 25 J.	26 – 35 J.	36 – 45 J.	46 – 55 J.	ab 56 J.
2017	36	35	37	30	12	8
2018	35	31	63	40	27	13
2019	45	56	48	39	27	15
01 - 07/2020	56	30	27	32	18	22

(ohne MigrantInnen)

o Wie viele Menschen nichtdeutscher Herkunft sind von Wohnungslosigkeit betroffen?

Stand 07/20: 303 Personen

Diese sind in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (16 Personen) sowie in Gemeinschaftsunterkünften nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (287 Personen) untergebracht.

## 2. Bestandsaufnahme der verschiedenen Hilfeformen

o Welche Unterstützungsangebote zur Bewältigung von Wohnungsnotlagen werden in der Landeshauptstadt vorgehalten?

In der Landeshauptstadt Erfurt existiert ein Netzwerk mit einer Vielzahl von Akteuren, die sich mit der Problematik beschäftigen.

Neben dem Sachgebiet "Wohnen/Wohnungsnothilfe" des Amtes für Soziales zählen u. a. hierzu

- Streetwork und Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes
- Fallmanagement des Jobcenters
- Bürgeramt
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) des Amtes für Gesundheit
- Einrichtungen der Evangelischen Stadtmission (Haus Zuflucht, Unterkunft für wohnungslose Frauen, Suchtzentrum, Cafe und Restaurant des Herzens,

Frauenhaus) Einrichtungen der Caritas (Suppenküche mit Tagerstreff, Erfurter Brücke)

sowie weitere Einrichtungen und Träger:

KiK eV, Aidshilfe, Bahnmissionsmission, Malteser, Drogenhilfe Knackpunkt, soziale Dienste in der Justiz, Careleaver-Zentrum, Sozialdienste der Krankenhäuser, Professionelles Übergangsmanagement für Inhaftierte, KoWo mbH, Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft, Gerichtsvollzieher, Polizei

die sich im Arbeitskreis "Wohnungsnot" zusammengeschlossen haben.

Durch die Vielzahl der Akteure steht ein breites Angebotsspektrum für Betroffene in der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung.

o Welche Unterstützungsangebote stehen spezifischen Personengruppen, wie bspw. Frauen, Familien, Suchtkranken, jungen Menschen oder Pflegebedürftigen, zur Verfügung?

Im entsprechenden Sachgebiet des Amtes für Soziales befassen sich derzeit 7 SozialarbeiterInnen ausschließlich um die Belange von Wohnungslosigkeit bedrohter, wohnungsloser bzw. obdachloser Menschen. Hierbei wird kein Unterschied hinsichtlich oben aufgeführter Kategorien gemacht. Bei festgestelltem Bedarf werden die Betroffenen an weitere spezielle Einrichtungen (Schuldnerberatung, Pflegenetz, ...) verwiesen.

Die Stadtverwaltung hält zur ordnungsbehördlichen Unterbringung geschlechtsspezifische Möglichkeiten vor.

Eigens für junge Menschen wurden auf Wunsch des Streetworks des Amtes 51 durch das Amt für Soziales zwei Notschlafstellen (1-Raum-Wohnungen) geschaffen.

o Wie werden Wohnungslose bei der Suche nach eigenem Wohnraum unterstützt?

Aufgrund der sehr guten Kontakte des Amtes für Soziales zu Vermietern in Erfurt werden auf Wunsch der Betroffenen Unterstützungsleistungen bei der Wohnungssuche angeboten. Zur Unterstützung werden Wohnungssuchende auch auf die Möglichkeit der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines hingewiesen. Diese Sachbearbeitung ist zur Vermeidung "langer Wege" bzw. des Informationsverlustes im selben Sachgebiet angesiedelt. In Fällen, in denen Betroffene durch intensive sozialarbeiterische Betreuung stabilisiert worden sind, wird durch Einweisung in sogenannte Gewährleistungswohnungen der erste Schritt zur Wiedereingliederung in den regulären Wohnungsmarkt vollzogen. Nach einer zeitlich nicht bestimmbarer "Wohlverhaltensphase" werden die entsprechenden öffentlich-rechtlichen Mietverhältnisse in solche mit privatem Charakter umgewandelt.

o Welche anderen Unterstützungsangebote stehen Wohnungslosen zur Bewältigung von

Problemlagen, wie beispielsweise Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen und Belastungen oder auch Schulden zu Verfügung?

Bei Schuldenproblematiken kann entsprechend des Wunsches der Betroffenen eine Unterstützung direkt durch das Sachgebiet "Wohnen/Wohnungsnothilfe" des Amtes für Soziales erfolgen bzw. auf den Sachverstand externer Dritter zurückgegriffen werden.

Hilfsangebote bei Sucht- bzw. psychischen Erkrankungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den KollegInnen der Abteilung Beratung und Teilhabe des Amtes 50 sowie des SpDi des Amtes 53.

### **3. Feststellung der Entwicklungsbedarfe im Feld der Wohnungsnotfallhilfen, durch eine schriftliche Befragung der Akteur/innen des Arbeitskreises Wohnungsnot**

Die gewünschte Umfrage wurde im Zeitraum 18.06. bis 01.08.2020 durchgeführt. Vom Arbeitskreise "Wohnungsnot", dessen Mitglieder beteiligt worden sind, haben 9 Mitglieder geantwortet.

o Welche fachlichen und praktischen Herausforderungen werden durch die Stadtverwaltung und die hilfeleistenden Träger identifiziert? (Bspw. Betreuung suchtkranker Wohnungsloser, Verfügbarkeit geeigneter Wohnungen, ...)

Im Ergebnis der Umfrage bleibt festzustellen, dass entsprechend der jeweiligen Arbeitsfelder der antwortenden Einrichtungen Defizite in Erfurt gesehen werden.

Insbesondere wurden zwei Problemfelder benannt.

Zum einen werden Einrichtungen für psychisch kranke bzw. von Suchtkrankheiten betroffene Menschen vermisst. Diese Einschätzung ist nicht neu, allerdings wurde der Bedarf trotz Bitten des Amtes für Soziales weder durch die Mitglieder des Arbeitskreises "Wohnungsnot" bzw. die Mitglieder der AG "Sozialpsychiatrie" in der Vergangenheit quantifiziert.

Zum anderen werden Unterbringungs- sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche gefordert, insbesondere im Hinblick auf den Erwerb von "Mietkompetenzen" sowie der Begleitung derselben im ersten eigenen Wohnraum.

Bei der Bewältigung dieser Aufgabe sollte vorrangig auf die Möglichkeiten des SGB VIII zurückgegriffen werden, da diese zielgenauer als Maßnahmen nach dem OBG zum Erfolg führen können.

### **4. Umsetzung möglicher Weiterentwicklungen**

o Auf Grundlage der Bestandsaufnahme (1. und 2.) sowie der fachlichen Einschätzungen zu Herausforderungen und Entwicklungspotentialen (3.) soll ein Verfahren zur strukturierten Umsetzung notwendiger Maßnahmen gemeinsam mit dem Stadtrat und den betreffenden Ausschüssen (SAG, JHA?) angestoßen und umgesetzt werden.

Ein solches strukturiertes Verfahren bedarf es eigens zu diesem Thema aus Sicht der Verwaltung nicht. Das Thema ist schon Bestandteil der Sozialplanung und es wird im Rahmen der Entwicklung hin zu einer integrierten Sozialplanung mit eingebunden sein.

Das Amt für Soziales beobachtet die Entwicklung der Wohnungslosigkeit laufend, um sowohl positiven wie auch negativen Tendenzen schnell im Rahmen seiner ordnungsbehördlichen Aufgaben begegnen zu können. Ein Aktionsplan ist derzeit nicht notwendig.

Da kein belastbares Zahlenmaterial zu den sich im Rahmen der Umfrage herauskristallisierten Hauptproblembfelder derzeit vorliegen, wird eine statistische Erfassung durch die Mitglieder des Arbeitskreises Wohnungsnot angeregt.

Im Ergebnis wird zu entscheiden sein, ob entsprechend der Anzahl der betroffenen Menschen Einrichtung(en) für psychisch kranke bzw. von Suchtkrankheiten betroffene Menschen über die Eingliederungshilfe außerhalb der ordnungsbehördlichen Maßgaben geschaffen werden.

Gleiches wird hinsichtlich einer möglichen Einrichtung zur Unterbringung sowie Unterstützung für Jugendliche über das SGB VIII notwendig sein.

Als Beschluss wird Folgendes vorgeschlagen:

1. Ein Aktionsplan in der geforderten Form ist nicht notwendig.
2. Die geforderten Daten werden in der Stellungnahme dargestellt.
3. Die Mitglieder des Arbeitskreises Wohnungsnot ermitteln die Daten zu den Problemfeldern, stellen diese dem SAG im 3. Quartal 2021 mit der Maßgabe über die mögliche Neueinrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für
  - 3.1. psychisch kranke bzw. von Suchtkrankheiten betroffene Menschen über die Eingliederungshilfe
  - bzw.
  - 3.2. zur Unterbringung sowie Unterstützung für Jugendliche über das SGB VIII dar.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Haß  
Unterschrift Amtsleitung

03.08.2020  
Datum